

## Information zur Kindertagespflege

Der Anspruch auf Beratung zur Kindertagespflege ist im Sozialgesetzbuch VIII festgeschrieben. Die Kindertagespflege umfasst eine flexible, familiäre Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung der Kinder. Diese findet zu individuell vereinbarten Zeiten im Haushalt der Tagespflegestelle oder der Kindeseltern statt. Kindertagespflege bietet sich vor allem für berufstätige Eltern zur Ergänzung oder bei nicht ausreichender institutioneller Kinderbetreuung an.

Die Kindertagespflege kann beantragt werden, wenn die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches des Sozialgesetzbuchs erhalten

Der Betreuungsumfang soll in der Regel mindestens fünfzehn Stunden und geringsten falls drei Monate umfassen. Kindertagespflegepersonen benötigen eine Pflegeerlaubnis und werden durch das Jugendamt überprüft. Wird die Kindertagespflege öffentlich gefördert, hängt der Elternbeitrag vom Einkommen ab. Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann der Vorgang direkt bearbeitet werden.

**Sollten Sie weitere Informationen zur Kindertagespflege benötigen, so können Sie mich gerne kontaktieren.**



Fotos: Fotolia

Kreisjugendamt Hochsauerlandkreis  
Tagespflege  
Walther Wegener  
Sozialarbeiter B.A.  
Am Rothaarsteig 1  
59929 Brilon  
☎ 02961/94-3265  
📠 02961/94-3255



HOCHSAUERLANDKREIS

- Jugendamt -

## Informationen zur Kindertagespflege für Brilon Marsberg und Olsberg



*Sauerland*

## Ich suche eine/n Tagesmutter/ -vater

Folgende Fragen sollten Sie sich vorab stellen:

- Was bedeutet Kindertagespflege für mich und mein Kind?
- Ab wann und zu welchen Zeiten benötige ich Kinderbetreuung?
- Wie weit darf die Tagespflegestelle entfernt sein (von zu Hause, der Kita, der Schule ...)?
- Welche Regeln, Wertvorstellungen, Haltungen sind mir wichtig in Bezug auf die Erziehung meines Kindes?
- Gibt es wichtige Informationen, welche die Tagespflegeperson wissen muss (Erkrankungen, Gewohnheiten, Vorlieben...)?

Bitte bedenken Sie, dass Sie sich und vor allem Ihrem Kind Zeit lassen sollten, sich mit der neuen Situation vertraut zu machen. Vereinbaren Sie daher frühzeitig einen Termin zur Antragstellung, um in Ruhe und mit ausreichend Eingewöhnungszeit für Ihr Kind nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson zu suchen.



## Ich möchte Kindertagespflege anbieten

Folgende Fragen sollten Sie sich vorab stellen:

- Habe ich Kenntnisse / Erfahrungen im Umgang mit Kindern?
- Macht mir das Zusammensein mit Kindern Spaß und traue ich es mir zu?
- Möchte ich dazu beitragen die Kinder zu betreuen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen?
- Habe ich Interesse an einem intensiven Kontakt und Austausch mit den Eltern?
- Besitze ich geeignete Räume und angemessene Materialien zur Betreuung der Kinder?

Die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen ist an Bedingungen geknüpft. Daher werden die Wohnung / Wohnverhältnisse überprüft. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aller volljährigen Familienmitglieder sowie eines ärztlichen Attestes ist erforderlich. Weiterhin absolvieren werdende Tagesmütter zur Vorbereitung auf ihre zukünftige Tätigkeit einen Qualifizierungskurs bei der Volkshochschule und einen Erste Hilfe Kurs am Kind. Als Vorbereitung auf die Tätigkeit als Tagesmutter findet ein umfangreiches Beratungsgespräch statt.

## Ich biete für Sie:

### als Eltern

- Beratung zur Kindertagespflege
- Vermittlung von überprüften und qualifizierten Tagespflegepersonen
- Hilfestellung bei Konflikten in der Kindertagespflege
- Unterstützung hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Eltern

### als Tagesmutter / -vater:

- Beratung zu den Aufgaben als Tagesmutter / -vater
- Aufnahme in die Kartei des Jugendamtes zwecks Vermittlung
- Informationen zur Qualifizierung einer Kindertagespflegeperson.
- Unterstützung hinsichtlich der finanziellen Regelungen entsprechend der Richtlinien des Hochsauerlandkreises
- Beratung in Konfliktsituationen
- Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII